

Datum 16.05.2019
Nr.: RA-362/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thiemo Kirmse (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Videoüberwachung - Sicherheit der erfassten Daten

Frage:

1. Wie wird sichergestellt, dass kein Videomaterial an Dritte gelangt?
2. Wird sichergestellt, dass Monitore nicht abgefilmt werden können?
3. Wird sichergestellt, dass berechtigtes Personal keine Videoaufzeichnungsgeräte an den Arbeitsplätzen/Monitoren einsetzen können? (Smartphone, Kameras etc.)
4. Besteht ein 4-Augenprinzip in den Kontrollräumen?
5. Werden die Personen kontrolliert und wenn ja von wem und durch welche Methode?
6. Ist gesichert, dass Festplatten bzw. Datenträger nicht zum Kopieren angeschlossen werden können?
7. Ist gesichert, dass Datenträger nicht ausgetauscht werden können?
8. Ist gewährleistet, dass ohne Wissen der Stadt keine Gesichtserkennungsprogramme und andere Erkennungsdienlich bzw. Auswertungsprogramme angewendet werden und angewendet werden können?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.